



Gewichtung der Zuschlagskriterien

Änderungen in rot

Unterhaltsreinigung

Der Bieter hat mit seinem Angebot die Unterhaltsreinigungsstunden inklusive werterhaltender Pflegemaßnahmen (siehe Leistungsbeschreibung) im Leistungsverzeichnis - Gesamtkalkulation zu kalkulieren. Dabei müssen die Stundenanteile (Arbeitsaufwand) für Pflegemaßnahmen in den angebotenen Werten der Unterhaltsreinigung eingebunden werden.

Ermittlung von:

1. Günstigster Angebotspreis

Der günstigste Angebotspreis ergibt sich aus dem Jahrespreis für die Unterhaltsreinigung inkl. Pflegemaßnahmen zzgl. 5% einer gesamten Grundreinigung. Angebote, die mit einem Stundenverrechnungssatz für die Unterhaltsreinigung unterhalb der Aufgreifschwelle zur Auskömmlichkeitsprüfung gem. § 60 VGV (hier 180% des Tariflohns) kalkuliert wurden, sowie Angebote, die den Richtwert für die Unterhaltsreinigungsstunden (siehe 2.) um 10% unterschreiten, werden zur Feststellung des günstigsten Angebotspreises nicht herangezogen. Sofern kein Angebot eingeht, dass die o.g. Kriterien erfüllt, wird die Vorkalkulation des Auftraggebers herangezogen.

2. Ermittlung des Richtwertes für die Unterhaltsreinigungsstunden (Leistung)

Dieser wird aus einer eigenen Aufwandsermittlung der Vergabestelle über die für eine fachgerechte Reinigung notwendigen wöchentlichen kalkulatorischen Reinigungsstunden inkl. Pflegemaßnahmen sowie dem Durchschnitt der wöchentlichen Reinigungsstunden der eingegangenen wertbaren Angebote (Durchschnitt = Gesamtstundenanzahl aller Anbieter geteilt durch die Anzahl der Angebote) ermittelt. Die eigene Aufwandsermittlung der Vergabestelle und der Durchschnitt der wertbaren Angebote fließen hier zu je 50% ein.

3. Objektorganisation / Qualitätssicherungskonzept im Objektorganisationsbogen

Der ausgefüllte Bogen wird von der Vergabestelle entsprechend den Angaben ausgewertet. Maximale Punktezahl = 15.

Anwendung der Kriterien von Punkt 1, 2 und 3

Alle wertbaren Angebote werden anhand der o. g. Kriterien einer Punktbewertung unterzogen. Dabei können maximal 300 Punkte erreicht werden, die wie folgt aufgeteilt werden:

Günstigster Angebotspreis = maximal 100 Punkte

Das Angebot mit dem günstigsten Angebotspreis (siehe 1.) erhält 100 Punkte. Höhere Angebote werden ins Verhältnis zu dem günstigsten Angebotspreis gesetzt und erhalten entsprechend Punktabzüge.

Beispiel:

Angebot A (günstigster Angebotspreis):	100.000,- € = 100 Punkte
Angebot B (zweitgünstigstes Angebot):	125.000,- € = 80 Punkte
Angebot C (unterhalb Aufgreifschwelle/Stundenrichtwert):	80.000,- € = 100 Punkte

Formel:

Auflösung für Angebot B:

$$P_B = \frac{AP_n \times P_{\max}}{AP_B}$$

$$P_B = \frac{100.000\text{€} \times 100\text{Punkte}}{125.000\text{€}} = 80\text{Punkte}$$

P_B = Punkte des Bewerbers B

P_{\max} = maximal erreichbare Punktzahl

AP_n = günstigster Angebotspreis (Angebot A)

AP_B = Angebotspreis des Bewerbers B

Erreichen oder Überschreiten des ermittelten Richtwertes der Unterhaltsreinigungsstunden = maximal 100 Punkte

Ein Angebot dessen Unterhaltsreinigungsstunden den ermittelten Richtwert erreicht oder überschreiten erhält die maximale Punktzahl von 100 Punkten. Ein Angebot dessen Unterhaltsreinigungsstunden unter dem ermittelten Richtwert liegen, wird mit diesem ins Verhältnis gesetzt und erhält entsprechend Punktabzüge.

Berechnung des Punktabzugs:

Beispiel mit einem Richtwert von 200 Stunden/Woche.

Angebot A:	Angebotene Stunden = 225	100 Punkte
Angebot B:	Angebotene Stunden = 150	67 Punkte
Angebot C:	Angebotene Stunden = 200	100 Punkte

Formel:

Auflösung für Angebot B:

$$P_- = \left(\frac{R_i}{h_B} - 1 \right) \times 100$$

$$P_- = \left(\frac{200\text{Stunden}}{150\text{Stunden}} - 1 \right) \times 100 = 33\text{Punktabzug}$$

P_- = Punktabzüge des Bewerbers

R_i = Richtwert

h_B = vom Bewerber B kalkulierte Unterhaltsreinigungsstunden

Ermittlung der PunktezahI bezüglich aus dem Objektorganisationsbogen Objektorganisation/Qualitätssicherungskonzept = maximal 100 Punkte

Ein Angebot dessen Angaben zur Objektorganisation / Qualitätssicherungskonzept durch die Auswertung der Verdingung die maximale Punktzahl von 15 erreicht, erhält die maximale Punktzahl von 100 Punkten. Ein Angebot dessen Punktzahl unter den 15 Punkten liegt, wird ins Verhältnis gesetzt und erhält entsprechend Punktabzüge.

Berechnung des Punktabzugs:

Angebot A:	15 Punkte =	100,00 Punkte
Angebot B:	12 Punkte =	80,00 Punkte
Angebot C:	8 Punkte =	60,00 Punkte

Formel:

$$P = \left(\frac{L}{Q} \right) \times 100$$

Auflösung für Angebot B:

$$P = \left(\frac{12 \text{ Punkte}}{15 \text{ Punkte}} \right) \times 100 = 80,00 \text{ P.}$$

$P =$ Punktabzüge des Bewerbers
 $Q =$ Qualitätspunkte
 $L =$ ausgewertete PunktezahI vom Bewerber B

Gesamtpunkte für Angebot B: 80 Punkte (Preis) + 67 Punkte (Std/Wo.) + 80,00 Punkte (Qualität) = 227,00 Punkte

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.